

2083/AB XXI.GP
Eingelangt am: 09.05.2001

Bundesministerium für
ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage (**2105/J**) betreffend "KabinettsmitarbeiterInnen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Personalaufwand (inkl. des als Sachaufwand für die überlassenen MitarbeiterInnen ausgewiesenen Personalaufwandes) für Ihre KabinettsmitarbeiterInnen?

- a) für das Jahr 2000*
- b) für das Jahr 2001*
- c) für das Jahr 2002 (Voranschlag)?*

Zu Frage 1:

Die Gesamtpersonalkosten für die Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett im Jahr 2000 - ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesministeriengesetz - Novelle (1. April 2000) belaufen sich auf rund S 4,1 Mio. Dieser Betrag umfasst den Personalaufwand und auch die im Sachaufwand verbuchten Aufwendungen.

Die Gesamtpersonalkosten für die Referentinnen und Referenten im Jahr 2001 in meinem Kabinett werden sich voraussichtlich auf rund S 6,2 Mio. belaufen.

Die Gesamtpersonalkosten für das Jahr 2002 werden voraussichtlich im Rahmen der Kosten des Jahres 2001 - abgesehen vom Struktureffekt - liegen.

Frage 2:

Ist in den unter Punkt 1.) genannten Summen auch der Aufwand für Zulagen, Prämien, Belohnungen oder Überstundenabgeltungen enthalten?

2a) Wenn nein, wie hoch ist dieser Aufwand summarisch?

Zu Frage 2:

Ja.

Frage 3:

Ist in den unter Punkt 1.) genannten Summen auch die Umsatzsteuer für überlassene MitarbeiterInnen enthalten?

3a) Wenn nein, wie hoch ist dieser Aufwand summarisch?

Zu Frage 3:

Ja.

Frage 4:

Gibt es in Ihrem Kabinett MitarbeiterInnen, die mehr als das Bruttogehalt eines Sektionsleiters/einer Sektionsleiterin erhalten?

4a) Wenn ja, wie begründen Sie diesen Höherverdienst?

Frage 5:

Wieviele Mitarbeiterinnen ihres Kabinetts erhalten mehr als das Bruttogehalt eines Sektionsleiters/einer Sektionsleiterin?

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Gehalt keiner Mitarbeiterin und keines Mitarbeiters liegt über dem durchschnittlichen Verdienst eines Sektionsleiters/einer Sektionsleiterin.

Frage 6:

Von welchen Institutionen kommen die Ihrem Kabinett überlassenen MitarbeiterInnen?

Zu Frage 6:

Arbeitsleihverträge wurden mit drei privatwirtschaftlichen Einrichtungen (Freiheitliche Akademie, Manpower, BWI) abgeschlossen.

Frage 7:

Beschäftigen Sie in Ihrem Kabinett auch MitarbeiterInnen, die vom Bildungswerk der Industrie überlassen wurden?

7a) Wenn ja, wie viele?

Zu Frage 7:

Ja, eine(r) meiner Referentinnen/Referenten ist im Rahmen eines Arbeitsleihverhältnisses mit dem Bildungswerk der Industrie tätig.